

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.01.2020

§ 1

Unsere Angebote sind stets freibleibend und zwingen nicht zur Auftragsannahme zu den dort genannten Konditionen. Die Auftragnehmerin hält das Angebot aber für eine Dauer von 30 Tagen aufrecht. Danach verliert es seine Gültigkeit, sofern in der Zwischenzeit kein Auftrag erteilt wurde.

§ 2

Vom Angebot abweichende mündliche Absprachen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen der im Angebot angegebenen Leistungsumfänge machen das Angebot ungültig und erfordern ein neues Angebot.

§ 3

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftragsbestätigung der Auftragnehmerin nicht innerhalb von 5 Werktagen widersprochen wird. Ein Auftrag gilt weiterhin als erteilt, wenn der Auftraggeber an Dialog Telemarketing GmbH schriftlich per ausgefüllter Auftragsbestätigung oder formlos per E-Mail mitteilt, dass mit der Bearbeitung begonnen werden soll.

§ 4

Eine Unterbrechung oder Verschiebung eines bestätigten Auftrags ist nur in Absprache und in schriftlicher Vereinbarung mit Dialog Telemarketing GmbH möglich.

§ 5

Eine Änderung der Zielsetzung eines Auftrages ist nur nach Absprache und schriftlicher Vereinbarung mit Dialog Telemarketing GmbH möglich.

§ 6

Auftragsgegenstand ist die im jeweiligen Angebot vereinbarte Leistung. Ein Erfolg wird nicht zugesagt. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

§ 7

Der Auftraggeber ist verpflichtet Dialog Telemarketing GmbH alle zur Ausführung des Auftrages nötigen Daten, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, d.h. spätestens 5 Werktage vor Projektstart an Dialog Telemarketing GmbH zu liefern, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu ermöglichen.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

§ 8.1 Bei Preisen, die nicht gesondert vertraglich festgelegt sind, gilt die beim jeweiligen Auftragseingang aktuell präsentierte Preisliste bzw. der vereinbarte Angebotspreis.

§ 8.2 Der Mindestauftragswert je Kampagne liegt bei 3.500 Euro zzgl. der aktuell geltenden MwSt..

Etwaige Fixkosten, Pauschalen oder andere auf den Monat bezogenen Preise werden für jeden angefangenen Monat in voller Höhe fällig.

Etwaige Abrechnungsposten nach Aufwand – nach Stunden oder nach Anzahl der qualifizierten Adressen – werden alle 14 Tage abgerechnet, üblicherweise zur Mitte und zum Ende eines Monats.

§ 8.3 Es wird grundsätzlich eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 20% des voraussichtlichen Gesamtumsatzes der jeweiligen Kampagne bei Auftragserteilung fällig.

§ 8.4 Das Zahlungsziel beträgt für Anzahlungen, Rechnungen und Abschlagszahlungen 14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzüge. Alle Preise verstehen sich zzgl. der aktuell geltenden MwSt.

§ 8.5 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 14 Tagen kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug.

§ 8.6 Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

§ 9 Zur Bereitstellung von Agenten

Dialog Telemarketing GmbH verpflichtet sich, während der Öffnungszeiten zur Durchführung der Aufträge ausreichend Agenten zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Agenten zur Umsetzung der Kampagnen, es sei denn, es gibt eine anderslautende vertragliche Regelung.

§ 10 Liefer- und Leistungsfristen

Liefer- und Leistungsfristen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Dialog Telemarketing GmbH verbindlich. Sie beginnen frühestens mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum. Bei einer Überschreitung der Fristen haftet Dialog Telemarketing GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist für diesen Fall auf 5% des Auftragswertes beschränkt.

§ 11 Haftung und Datenschutz

§ 11.1 Die von den Anrufern an Dialog Telemarketing GmbH übermittelten Informationen können auf Wunsch unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Sprachaufzeichnungsgeräte dokumentiert werden. Die Informationen werden ausschließlich von den Agenten aufgeschrieben, und durch das Medium nach Wahl des Auftraggebers

versendet. Für irrtümliche Informationen oder für falsche Angaben ist jede Haftung ausgeschlossen.

§ 11.2 Die Haftung richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Für die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit von Daten, Auskünften und Produktinformationen, die in der Verantwortung des Auftraggebers liegen übernimmt die Dialog Telemarketing GmbH keine Gewähr. Eine Haftung bei unrichtigen oder unwahren Behauptungen auch gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

§11.3 Dialog Telemarketing GmbH verpflichtet sich alle Daten und Informationen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

§ 11.4 Für technische Störungen sowohl im Rahmen der Annahme von Gesprächen als auch bei der Übertragung der Daten übernimmt die Dialog Telemarketing GmbH keine Haftung.

§ 12 Kündigung durch Dialog Telemarketing GmbH

§ 12.1 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vertraglichen vereinbarten und angebotenen Leistungen in Verzug, so ist Dialog Telemarketing GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 12.2 Unterlässt der Auftraggeber die vereinbarte Mitwirkung gemäß § 7, ist Dialog Telemarketing GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 12.3 Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung bleibt in diesen Fällen voll bestehen. Weitergehende Schadenersatzansprüche von Dialog Telemarketing GmbH bleiben unberührt.

§ 13 Kündigung durch den Auftraggeber

§ 13.1 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag ohne wichtigen Grund, so behält Dialog Telemarketing GmbH den Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung.

§ 13.2 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag aus wichtigem Grund, der nicht auf vertragswidrigem Verhalten der Dialog Telemarketing GmbH beruht, so hat die Dialog Telemarketing GmbH Anspruch auf Vergütung für die bereits bis dahin erbrachten Leistungen.

§ 13.3 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag aus wichtigem Grund, der auf vertragswidrigem Verhalten der Dialog Telemarketing GmbH beruht, so hat die Dialog Telemarketing GmbH keinen Anspruch auf Vergütung, soweit die bereits erbrachten Leistungen für den Auftraggeber infolge der Kündigung ohne Interessen sind.

§ 14 Auftrag an Dritte

Aufträge an dritte Unternehmen und Personen erteilen wir nach Absprache mit unseren Auftraggebern auf Rechnung und Namen des Auftraggebers, sofern diese Absprache getroffen wurde. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Beauftragung Dritter unter der Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg für unseren Auftraggeber.

§ 15 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sowie Anerkennung von Einkaufs- und / oder Zahlungsbedingungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 16 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, lässt die Gültigkeit des übrigen Inhalts unberührt. In diesem Falle sind die Vertragschließenden verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, durch die der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn die Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten.

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

§ 17.1 Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 17.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, diesem gleichgestellt, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin Ulm.

§ 17.3 Für die Richtigkeit von Druckunterlagen unserer Auftraggeber übernehmen wir keine Haftung. Durch Dialog Telemarketing GmbH anzufertigende Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Freigabe durch den Auftraggeber übernehmen wir keine Haftung für diese Unterlagen.

§ 17.4 Soweit Werbemaßnahmen durch vertragliche Bestimmungen untersagt sind, werden unsere Ansprüche auf Vergütung im Rahmen der Auftragserteilung nicht berührt. Dienstleistungen erbringen wir auf Basis unseres Wissens- und Kenntnisstandes, eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.

§ 17.5 Dialog Telemarketing GmbH kauft im Kundenauftrag für Projekte Adressen nach den vereinbarten Kriterien ein. Für die Qualität dieser Adressen übernimmt Dialog Telemarketing GmbH keine Garantie.

§ 17.6 Sollten jetzt oder zukünftig Teile des Vertrages anfechtbar oder nichtig sein oder werden, so ist es erklärter Wille der Vertragspartner, die anfechtbaren oder nichtigen Teile durch solche Formulierungen zu ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommen. die Gültigkeit des Gesamtvertrages bleibt unberührt.

§ 17.7 Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Ulm, Deutschland.